

Beamte auf Probe und Schwangerschaft

Beitrag von „Sofia Marie“ vom 20. August 2009 20:44

Hallo,

hierzu habe ich auch eine Frage.

Wie ist das genau mit dem Mutterschutz?

Es gibt ja sechs Wochen Mutterschutz vor der Geburt und acht Wochen nach der Geburt. Die acht Wochen sind ja parallel mit der Elternzeit, die ab der Geburt beginnt.

Welche Zeiten davon zählen mit zur Probezeit?

Nur die sechs Wochen vor der Geburt oder die kompletten 14 Wochen?

Vielen Dank schonmal.

Schöne Grüße

Sofia